Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**2011/PAM/694**
	Status:	**öffentlich**
	AZ:	
	Datum:	**14.09.2011**
	Wiedervorlage:	

Überplanmäßige Ausgaben für die Sanierung des Schöpfwerkes Siebendörfermoor

Fachdienst II
Frau Grit Aglaster

Beratungsfolge	**28.09.2011**	**Gemeindevertretung Pampow**

Sach- und Rechtslage:

Der Wasser –und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ hat mit Datum vom 24.08.2011 den 1. Beitragsbescheid für die Sanierung des Schöpfwerkes Siebendörfermoor erlassen.
Die Sanierung des Schöpfwerkes wurde in der Verbandsversammlung vom 16.12.2010 beschlossen.
Mit der Sanierung wurde im Sommer 2011 begonnen.

Der Bescheid vom 24.08.2011 ist der 1. Abschlag von der Gesamtbeitragsrechnung für die Gemeinde Pampow. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten erfolgt eine detaillierte Abrechnung der Maßnahme mit einer Abschlussbeitragsrechnung. Es ist möglich, dass diese Endabrechnung auch noch im Jahr 2011 erfolgen wird. Das würde eine weitere überplanmäßige Ausgabe zur Folge haben.

Nach § 52 KV M-V sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist.
Davon ist vorliegend auszugehen.
Da die Gemeinde zu Zeit über keine Rücklagemittel mehr verfügt und bereits die Mindestrücklage durch über- und außerplanmäßige Ausgaben aufgebraucht ist, so ist es zwingend notwendig, eine Haushaltssperre seitens des Bürgermeisters zu verhängen, keine neuen Aufträge zu vergeben und sehr kurzfristig einen Nachtragshaushalt zu beschließen.
Es ist darauf zu achten, dass nach § 80 Abs. 2 Pkt. 1 VwGO auch durch einen Widerspruch die Zahlungspflicht und Zahlungsfrist nicht aufgehoben wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pampow beschließt die 1. überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 37.259,32 € für die Sanierung des Schöpfwerkes Siebendörfermoor und beauftragt den Bürgermeister diese Mittel im Rahmen einer Haushaltssperre freizusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel müssen im laufenden Haushalt in anderen Haushaltsstellen durch eine Sperre eingespart werden. Die Gemeinde Pampow wird den Beitrag für die Sanierung des Schöpfwerkes Siebendörfermoor im nächsten Jahr auf Grundlage Ihrer Schöpfwerkssatzung auf die Grundstückseigentümer der bevorteilten Flächen umlegen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)